

mit dem Wissen um diese Verwandtschaft aufwuchs und eine genaue Vorstellung von ihrer Position in den Auseinandersetzungen um das Weimar-Orlamünder Erbe hatte, selbst wenn diese eher marginal war.

Eine zentralere Rolle in diesen Streitigkeiten spielten die Nachkommen Ottos, des weimar-orlamündischen Markgrafen von Meißen. Er verstarb 1067 ohne männlichen Erben. Eine seiner Töchter, Adelheid, hatte in erster Ehe den Grafen Adalbert von Ballenstedt geheiratet. Aus dieser Ehe waren zwei Söhne hervorgegangen, Siegfried, der aufgrund der weiteren Eheschließungen seiner Mutter Pfalzgraf bei Rhein wurde – und Otto, der das Erbe seines Vaters in Ballenstedt antrat und sich mit Eilika vermählte. Die Ansprüche auf das Weimar-Orlamünder Erbe wurden vor allem von Siegfried erhoben, den der Historiograph Ekkehard von Aura nicht als legitimen Erben betrachtete. Er unterstreicht vielmehr die Rechtmäßigkeit der Entscheidung Kaiser Heinrichs V., die Besitzungen an das Reich zu ziehen, *in ius regni [...] attrahere*²². Daraufhin habe Graf Siegfried in Sachsen Unfrieden gestiftet und viele Fürsten und Adlige gegen den Kaiser aufgebracht. *Haec et his similia scandalorum zizania murmur infinitum in nuper pacato regno suscitant*²³. Auch wenn Otto nicht ausdrücklich von Ekkehard von Aura als Unterstützer des Bruders angeführt wird, so liegt doch nahe, dass auch er kein Interesse an einer Stärkung der kaiserlichen Position im mitteldeutschen Raum haben konnte²⁴. Ausgerechnet 1112, also in dem Jahr, in dem die Frage des Weimar-Orlamünder Erbes aktuell wurde, hatte sich Heinrich V. mit dem Herzog von Sachsen, Lothar von Supplinburg, überworfen, diesen abgesetzt und stattdessen Otto von Ballenstedt zum Herzog gemacht. Doch schon wenige Monate später verlor der Graf diese Würde wieder, weil sich Lothar und der Kaiser miteinander ausgesöhnt hatten²⁵. Eine derart wankelmütige Politik dürfte die Beziehungen zwischen Otto

Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche MA-Schriften 47, 1984) S. 58, 391, 398.

22) Ekkehardi Uraugiensis chronica, hg. von Georg WAITZ (MGH SS 6, 1844, S. 1–267), hier S. 246 Z. 42.

23) Ekkehardi chronica (wie Anm. 22) S. 247 Z. 3f.

24) Skeptisch bezüglich der Position Ottos im Streit um das Weimar-Orlamünder Erbe: PARTENHEIMER, Albrecht der Bär (wie Anm. 10) S. 28–31.

25) Vgl. Christoph MIELZAREK, Albrecht der Bär und Konrad von Wettin. Fürstliche Herrschaft in den ostsächsischen Marken im 12. Jahrhundert (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 56, 2020) S. 118–122; Florian HARTMANN, Die Erben der Billunger und der Kampf um die sächsische Herzogswürde, in: Die Billunger (wie Anm. 8) S. 180–207, hier S. 182–187.